
Ausgewählte Ergebnisse der Bestandsaufnahme von Curricula und Konzepten im Engagementbereich Pflege

Die Bestandsaufnahme dient zum einen dazu, einen Überblick über exemplarisch entwickelte und erprobte Bildungsangebote zu gewinnen und zum anderen Überlegungen zur Konstruktion eines vereinheitlichten Ansatzes anzustellen, in den möglichst viele vorhandene Wissensbestände einfließen.

In der Praxis gibt es vereinzelt Konzepte für die Schulung von Engagierten. Einige Angebote enthalten Thematiken, die nur Gültigkeit für einen bestimmten Träger besitzen. Andere Konzepte bzw. Modellprojekte fokussieren sich auf eine bestimmte Zielgruppe von Engagierten (bspw. seniorTrainerinnen auf Ältere) bzw. auf Personen, denen das Engagement zugute kommt (bspw. Pflegebegleiter auf pflegende Angehörige).

Thematische Schwerpunkte für Schulungen lassen sich zudem in Verordnungen und Empfehlungen zur Umsetzung des § 45b SGB XI finden. Aus all diesen Angaben können erste Hinweise zu Schulungsschwerpunkten und -inhalten identifiziert werden.

Umfang und Gestaltung von Bildungsangeboten

Es wurden 32 Qualifizierungsansätze von 25 Trägern erfasst. Von diesen Ansätzen wurden 28 regional umgesetzt (innerhalb eines Bundeslandes), drei Angebote sind überregional ausgelegt (Bundesländerübergreifend) und ein Ansatz wurde in Deutschland, Österreich und der Schweiz erprobt.

Der Umfang der Qualifizierungsangebote reicht von 15 bis 135 (Unterrichts-)Stunden. Die betrachteten Curricula weisen zu jeweils einem Drittel einen Stundenumfang von 15 bis 20 Stunden (zehn Angebote), 21 bis 40 Stunden (neun Angebote) bzw. über 40 Stunden (neun Angebote) auf.

Bei drei Curricula wird eine Vertiefungsschulung im Umfang von 15 bis 20 Stunden empfohlen. Die Schwerpunktschulungen dienen zur ausführlicheren Behandlung bestimmter Themen, v. a. in den Bereichen Kommunikation und Krankheitsbilder (v. a. Demenz und/oder Parkinson) oder zur Behandlung besonderer Fragestellungen, wie z. B. Verhalten in schwierigen Situationen.

Bei einigen Bildungsangeboten wird auf eine Verstetigung von Weiterbildung für die Ehrenamtlichen Wert gelegt. Zu diesem Zweck ermöglichen einzelne Träger einen kontinuierlichen Austausch, bspw. turnusmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch der Ehrenamtlichen, bei denen auch Referentinnen und Referenten zu Fachthemen eingeladen werden. Verstetigungsansätze gibt es bei drei Konzepten, jeweils eines im Umfang zwischen 15 bis 20, 21 bis 40 sowie 41 und mehr Stunden (vgl. Abbildung 1)

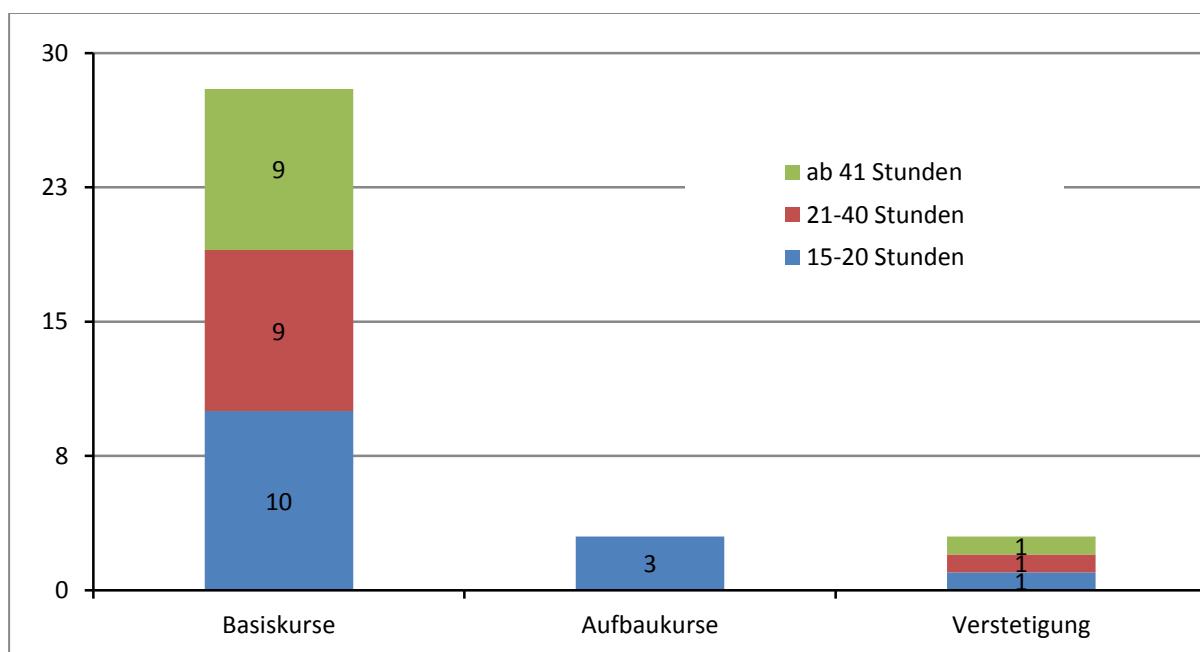


Abbildung 1: Stundenzahlen Schulungskonzepte

Hospitationen oder Praktikumstage zur Feststellung der persönlichen Eignung und Neigung sind in 12 Ansätze integriert. Der Umfang variiert von 0,5 bis 50 Stunden, mit einem Schwerpunkt bei ca. zehn bis 20 Stunden. Zudem beinhalten einige Konzepte gemeinsame Betriebsbesuche, um eine oder mehrere Pflegeeinrichtungen und die dort bereits etablierten Angebote, wie z. B. Besuchsdienste für einzelne Pflegebedürftige oder ehrenamtlich geführte Gruppen mit Freizeit- oder Bewegungsangeboten kennenzulernen.

Zielgruppen des Engagements

Als Adressatinnen und Adressaten des ehrenamtlichen Engagements werden in den Curricula mehrere Zielgruppen benannt.

Drei Viertel aller Bildungsangebote zielen auf die Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umgebung hin. Die hilfsbedürftigen Menschen sind alleinstehend und werden von Ihrer Partnerin, ihrem Partner, einem anderen Familienmitglied oder auch von Nachbarinnen und Nachbarn sowie Freunden unterstützt. Während es in den meisten Kursen darum geht, die Teilhabe und Lebensqualität für den pflegebedürftigen Menschen zu verbessern, gibt es mit dem bundesweit angelegten Konzept Pflegebegleiter/in ein spezifisches Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige.

Zwei Drittel aller Kurse fokussieren sich auf Schulungsinhalte, die die Wünsche und Anforderungen pflegebedürftiger älterer Menschen in der stationären Pflege in den Mittelpunkt stellen (z. B. Altenheime, gerontologische Krankenhäuser, Hospize). Bei diesen Schulungen sollen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch damit auseinandersetzen, ob sie bereit und in der Lage sind, sich auf einen schwer pflegebedürftigen Menschen einzulassen. Neben einer spezifischen Qualifizierung zur Unterstützung besonders bedürftiger Personengruppen, wie z. B. Menschen mit fortgeschrittener Demenz, sehr alte oder geschwächte Personen, die bettlägerig sind und auch sterbende Menschen, spielen Fragen der guten Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine noch wichtigere Rolle als bei den Schulungen mit ambulantem Schwerpunkt.

Lediglich vereinzelt berücksichtigten Bildungsangebote auch andere Adressatengruppen wie pflegebedürftige Erwachsene im mittleren Alter oder pflegebedürftige Kinder und Jugendliche (ca. 20 %).

Zuordnung von Bildungsinhalten zu Themenfeldern

Die Curricula thematisieren unterschiedliche Schwerpunkte. Insgesamt konnten 43 Themeneinheiten identifiziert werden. Die Kategorisierung der Themeneinheiten lehnen sich an die Schulungsinhalte aus den „Empfehlungen zur Qualität von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten gemäß § 45b Abs. 4 SGB XI“ (vgl. Deutscher Verein 2015) an. Die Themen werden um den Komplex „rechtliche Rahmenbedingungen und Regelungen“ ergänzt. Die Schulungsinhalte sind weit gefasst und eignen sich somit als Kategoriensystem. Darüber hinaus kann durch das Vorgehen geprüft werden, ob sich die Curricula für die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungs- (und Entlastungs-)angeboten anbieten würden bzw. welche Inhalte in den jeweiligen Kategorien vermittelt werden sollten.

1. Basiswissen über Krankheits- und Behinderungsbilder, Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen sowie Möglichkeiten der Hilfen

Qualifizierungsbausteine zu diesem Themenkomplex bieten fast alle Träger an. Dabei spielt v. a. der Umgang mit Demenz, mit psychischen Erkrankungen (z. B. Depressionen) und geistigen Behinderungen eine wichtige Rolle. Mehrfach wurde auch das Thema „Sucht im Alter“ behandelt.

2. Wahrnehmung des sozialen Umfeldes und des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs

Eine Beschäftigung mit der Lebenssituation des pflegebedürftigen Menschen und seines sozialen Umfeldes sowie eine Diskussion über regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von der Hälfte der Bildungsträger angeboten.

3. Umgang mit den pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit einer Behinderung, Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf das Einfühlen in die Erlebniswelt und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (Aggressionen, Widerstände, etc.)

Neben Basiswissen zur Pflegebedürftigkeit (vgl. Punkt 1.), werden hier Wissen und Können zur Verrichtung von Alltagshilfen vermittelt und der Umgang mit Hilfsmitteln trainiert. Lebensqualität und Teilhabe, der Umgang mit Widerständen und herausforderndem Verhalten sowie das Thema Spiritualität/Religion stellen je nach Wertestruktur der Träger Schulungsinhalte dar.

4. Umgang mit akuten Krisen und Notfallsituationen

Die Qualifizierungsinhalte, die von etwa der Hälfte der Träger angeboten werden, reichen vom Umgang mit Konflikten und Beschwerden über das Verhalten in Notfällen bis hin zu formalen „Erste-Hilfe-Kursen“.

5. Psychosoziale Situation der pflegenden Personen

Eine Auseinandersetzung mit der Situation von pflegenden Angehörigen und anderen Menschen, die dem Pflegebedürftigen nahestehen, wird in gut der Hälfte der Curricula angesprochen. Diese Schulungsinhalte können jedoch auch im Zusammenhang mit dem Themenkomplex sechs diskutiert werden.

6. Kommunikation und Gesprächsführung

Das Thema Kommunikation ist zentral für das ehrenamtliche Engagement. Diese Einheit stellt insbesondere dann einen wichtigen Baustein dar, wenn das Engagement Pflegebedürftigen zugutekommt, die sprachlich noch gut kommunizieren können. Kommunikation und Gesprächsführung wird von allen Trägern behandelt. Von einem Drittel der Träger werden spezielle Schulungen zur Förderung der Beobachtungsgabe und der Wahrnehmungsfähigkeit durchgeführt, die insbesondere dann zum Einsatz kommen, wenn die Engagierten Menschen unterstützen, die sich sprachlich nicht (mehr) äußern können.

7. Selbstmanagement im Kontext des ehrenamtlichen Engagements, u. a. Reflexion und Austausch zu der eigenen Rolle und den Erfahrungen während des ehrenamtlichen Engagements

In diesem Themenkomplex geht es zum einen um Haltungsfragen (Grundeinstellung, Haltung zum Alter/n), Selbsterkenntnis und -erfahrung sowie den Austausch in der Gruppe. Dies thematisiert die Hälfte der Träger. Zum anderen geht es um die eigene Rolle, den Umgang mit eigenen Ressourcen und Kräften sowie den Umgang mit Nähe und Distanz. Diese Themen werden in zwei Drittel der Angebote aufgegriffen.

8. Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen

Zur professionellen Einbindung von Ehrenamtlichen gibt es inzwischen viele Erfahrungen und Materialien. Im Rahmen der Kompetenzentwicklung wird die Zusammenarbeit mit Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen von gut der Hälfte der Träger aufgegriffen. Die Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Pflegeteams wird von einem Fünftel der Träger thematisiert.

Neben der Behandlung im Rahmen von Schulungsangeboten haben sich einige Träger mit diesem Thema konzeptionell auseinandergesetzt und Anleitungen für ihre hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt. Besonders weitreichende Ansätze verankern die Kooperation mit Ehrenamtlichen sogar im Leitbild und im Qualitätsmanagement der Sozialunternehmen.

9. Methoden und Möglichkeiten der Betreuung, Beschäftigung und Begleitung

Zum Thema Betreuung und Begleitung werden explizit von einem Drittel der Bildungsanbieter Angebote gemacht. Dabei geht es um die Betreuung und Unterstützung im Alltag und nicht etwa um eine gesetzliche Betreuung. Beispiele und Möglichkeiten für eine Gestaltung der gemeinsamen Zeit mit den pflegebedürftigen Menschen werden von fast allen Trägern zur Diskussion gestellt. Gesundheitsfördernde Angebote und Bewegung als Mittel zur Verbesserung von Lebensqualität werden von der Hälfte der Träger in den Schulungen behandelt.

10. Rechtliche Rahmenbedingungen und Regelungen

Von gut der Hälfte der Träger, die Qualifizierung anbieten, werden rechtliche Fragen behandelt, wie z. B. Betreuungsrecht, Patientenverfügungen, Datenschutz, aber auch die Struktur der Pflegeversicherung. Im Einzelfall werden zudem Themen wie Hygiene und Gesundheitsschutz sowie Versicherungsschutz im Ehrenamt betrachtet.

Inhaltliche Schwerpunkte der Bildungsangebote

Nicht immer lassen sich deutliche Grenzen zwischen den Themenfeldern ziehen, so dass die Einordnung der Inhalte teilweise auch an anderer Stelle hätte erfolgen können. Ungeachtet dessen zeichnet sich ab, dass die Schulungsinhalte aus den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Qualität von niedrighwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten gemäß § 45b Abs. 4 SGB XI das breite Themenspektrum unterschiedlicher Engagementformen im pflegerischen Kontext (bspw. auch im stationären Bereich) abbilden (vgl. Abbildung 2). Weiterhin wird deutlich, dass insbesondere Themengebiete relevant sind, die die Interaktion befördern und die eigene Rolle des Engagierten reflektieren. Neben der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie „Kommunikation“ sowie fachspezifischen Inhalten werden insbesondere die Themen „Umgang mit den eigenen Kräften“ und „Nähe und Distanz“ besprochen.

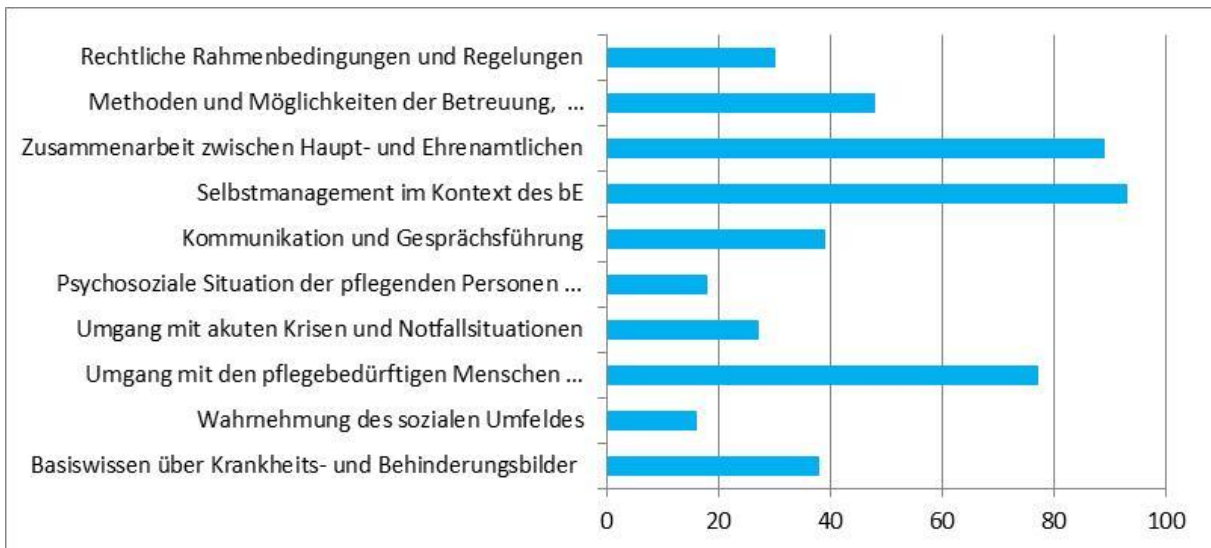


Abbildung 2: Übersicht Schulungsinhalte